

Vorlage Nr.II/66/2018  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## **Ergänzte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

### **A Problem**

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077) und der Allgemeinen Verfügung über die Wahl der Schöffinnen und Schöffen und Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 vom 16. Januar 2018 (Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 01. März 2018, S. 150 ff.) eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen aufzustellen, in die mindestens 196 Personen aufzunehmen sind.

### **B Lösung**

Das Rechts- und Versicherungsamt hat die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste, die 233 Personen umfasst, vorbereitet. Die Vorschlagsliste enthält sowohl Daten von Personen, die sich selbst für die Übernahme des Schöffenamtes gemeldet haben, als auch die Daten von Personen, die von Parteien vorgeschlagen worden sind. Zusätzlich sind Daten von Personen enthalten, die aufgrund einer Zufallsauswahl aus dem Melderegister ermittelt und angeschrieben wurden.

Ursprünglich befanden sich 102 Personen auf der Vorschlagsliste (so auch die ursprüngliche Beschlussfassung im Magistrat am 15.08.2018 und in der Stadtverordnetenversammlung am 06.09.2018). Auf Aufforderung durch das Amtsgericht Bremerhaven wurde die Anzahl der Personen nunmehr noch einmal aufgestockt mithilfe einer Zufallsauswahl aus dem Melderegister. So wurden 250 Personen angeschrieben, um die Vorschlagsliste auf die vorgeschriebene Zahl in Höhe von mindestens 196 Personen aufzustocken.

Zurückgemeldet haben sich von diesen insgesamt 128 Personen. Teilweise werden Einwände gegen eine mögliche Tätigkeit als Schöffe/Schöffin erhoben (siehe Bemerkungen in den Tabellen als Anlagen). Ein Aktenordner mit den erhobenen Einwänden wird dem Magistrat zur möglichen Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Bis Platz 105 finden sich Personendaten solcher Personen, die sich freiwillig gemeldet haben bzw. von Parteien vorgeschlagen wurden. 102 dieser 105 Personen fanden sich bereits in der ursprünglichen Liste, die der Beschlussfassung im Magistrat am 15.08.2018 und der Stadtverordnetenversammlung am 06.09.2018 unterlag. Die drei zusätzlichen Personen sind ausdrücklich gekennzeichnet (siehe Bemerkung „neu“ in den Tabellen). Ab Listenplatz 106 finden sich Personendaten derjenigen, die aufgrund der Zufallsauswahl ausgewählt wurden und sich beim Rechts- und Versicherungsamt zurückgemeldet haben.

Die Person, die sich bislang auf Listenplatz 35 befand wurde zwischenzeitlich aufgrund der Beschlussfassung über die Vorschlagsliste im Magistrat vom 17.10.2018 von der Vorschlagsliste gestrichen. Sie befindet sich aber nun auf der – erneut – geänderten Vorschlagsliste (siehe Anlagen). Die Beschlussfassung des Magistrats vom 17.10.2018 ist zu korrigieren. Der Magistrat ist nicht befugt, aus anderen, als den in §§ 31, 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) genann-

ten Gründen Bewerber nicht auf die Vorschlagsliste, die der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen ist, aufzunehmen.

### **C Alternativen**

Keine

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Keine. Insbesondere auf die Geschlechtergerechtigkeit ergeben sich keine Auswirkungen, da sich 113 Frauen und 120 Männer auf der Liste befinden und so ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern sichergestellt werden kann.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Nicht erforderlich

### **F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG**

An einem Schöffenamts interessierte Bremerhavener Bürger und Bürgerinnen wurden durch die Amtlichen Bekanntmachungen vom 25.04.2018, 13.07.2018 und 25.09.2018 gebeten, sich beim Rechts- und Versicherungsamt für dieses Ehrenamt zu bewerben. Das Formular zur Selbstmeldung von Bürgern wurde darüber hinaus unter [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de) im Internet zur Verfügung gestellt.

Die Vorlage ist mit der anonymisierten Fassung der Vorschlagsliste (Anlage 1) für eine Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat hebt seinen Beschluss vom 17.10.2018 auf und leitet die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 an die Stadtverordnetenversammlung weiter und empfiehlt, die Vorschlagsliste entsprechend der ergänzten Vorlage erneut aufzustellen.

gez. Paul Bödeker

Paul Bödeker  
Bürgermeister

**Anlage 1:** Anonymisierte Version der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 (für eine mögliche Veröffentlichung)

**Anlage 2:** Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023